

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“ Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben

Graz – Sölsnitz/Kindberg, 28. April 2026

An die Vollversammlung der LK Steiermark

z.H.

Herrn Präsident Andreas STEINEGGER

Herrn Kammerdirektor DI Werner BRUGNER

Hamerlinggasse 3

8010 Graz

1

UBV Steiermark Anträge zur 318. Vollversammlung der LK Steiermark am 29. April 2026

Geschätzte Vollversammlung!

Geschätzte Berufskollegen!

Der UBV Steiermark bringt am 29. April 2026 zur 118. Vollversammlung der LK Steiermark **10 Anträge** ein. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft ist äußerst prekär, teilweise sogar aussichtslos. Bei den Einkommen der Bauern sind diese im Vergleich zu allen anderen Berufsgruppen erschreckend niedrig. Die Bauern hinken, gemessen beim Einkommen, seit dem EU-Beitritt mit großem Abstand weiter hinter allen anderen Berufsgruppen her. Und gibt es einmal ein etwas besseres Einkommen, dann erzeugt man den Eindruck, es sei eh alles „in Butter“.

Ein Absturz bei den Einkommen wie von 2024 auf 2025, obwohl man 2024 bei Weitem nicht die desaströsen Ergebnisse bei den Bauerneinkommen über die Jahre davor kompensieren konnten wurde und wird lapidar schöngeredet. Und den Bauern erklärt man, ihr hattet eh ein gutes Jahr, was wollt ihr eigentlich?

Am Beispiel Milchproduktion: Die Bauern zahlen seit dem EU-Beitritt dazu. Fakt ist: auch wenn der Rindfleischpreis eine erträgliche Höhe hat, haben die Bauern bei der Milch innerhalb eines halben Jahres rund 15 Cent verloren. Von 68 Cent im Juli 2025 auf 47,7 Cent (April 2026).

Beim Getreideanbau ist es nicht anders. Die Produktionskosten liegen bei rund 1.400 Euro je Hektar zuzüglich diverser Versicherungen für Hagel oder KFZ. Die niedrigen Preise beim Getreideverkauf bedeuten für die Ackerbauern, dazu zu zahlen. Bei einem Ertrag von z.B. Wintergerste mit 8 Tonnen (Ernte 2025 und einem Verkaufspreis von 175 Euro - inkl. 13% je Tonne), sind das Einnahmen von 1.400 Euro je Hektar. Ackerbauern zahlen daher ordentlich dazu. Der Getreidepreis wird durch die Zulassung billiger Importe, z.B. aus der Ukraine, die zudem deutlich weniger Auflagen in der Produktion, wie wir hier haben, bewusst niedrig gehalten. Die Zeche zahlen unsere Ackerbauern.

Fakt ist, dass die Menschen ohne Bürokratie und Papier leben können!

Fakt ist auch, dass man ohne Essen nicht leben kann! Das Essen bringen die Bauern auf den Tisch! Der Bauer arbeitet in der Regel nicht 38 Stunden an 5 Tagen oder weniger, sondern meist 80 bis 100 Stunden in der 7 Tageweche. Dazu arbeitet auf den meisten Betrieben eine ganze Familie gratis mit.

Um die unzähligen Leistungen der Bauern nachhaltig im wahrsten Sinn des Wortes abzusichern, braucht es neue Wege in der Agrarpolitik.

Es braucht auch eine andere, eine neue Finanzierung der Bauernleistungen.

Wenn man täglich Kriegsszenarien an die Wand malt und den Eindruck erweckt, wir stehen vor einem großen Krieg, dann ist in unserem Grundselbstverständnis die Ernährung der Bürger ein Grundpfeiler für eine gute Zukunft. Wer Milliarden für Kriegsmaterialien und Waffen aufbringt, der wird und muss imstande sein, für die wichtigste Ressource eines Volkes, eine gesunde Ernährung, die notwendigen Mittel aufbringen. Wir fordern als UBV die echte, ehrliche Leistungsabgeltung für die täglich erbrachten Leistungen der Bauern. Dazu haben wir ein Sockelbetragsmodell erarbeitet. Darin sehen wir die einzige echte ökonomische Chance zum Überleben tausender Bauernhöfe mit tausenden Arbeitsplätzen. Details dazu siehe im Antrag 3.

2

(1) UBV-Antrag 1:

Volle Inflationsabgeltung – rückwirkend für alle Leistungszahlungen (Bedingt durch eine Inflation von 100% seit dem EU-Beitritt sind die Ausgleichszahlungen in der Kaufkraft nichts mehr wert.)

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, sofort und rückwirkend alle sogenannten öffentlichen Abgeltungen für bewusst herbei geführte niedrige Erzeugerpreise seit dem EU-Beitritt rückwirkend an die Inflation anzupassen. Wir haben in den Jahren seit dem EU-Beitritt eine Inflation von rd. 100%. D.h., die sogenannten Ausgleichszahlungen verpuffen komplett. Es muss für die Land- und Forstwirtschaft das gleiche gelten, wie für alle anderen Berufsgruppen. Da gibt es immer eine Abgeltung der Inflation.

(2) UBV-Antrag 2:

Anhebung der Mehrwertsteuer auf 20% bei allen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft

Das wäre eine sofortige Erhöhung der Einkommen bei allen pauschalierten Betrieben. Wer in der normalen Besteuerung ist, für den ist die Ust immer ein Durchläufer, demnach faktisch egal. Damit schafft man unkompliziert mehr Einkommen für die meisten Betriebe ohne großes „Bürokratiemonster“.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, sofort die Mehrwertsteuer für alle Erzeugnisse aus der Land- und Forstwirtschaft auf 20% anzuheben.

(3) UBV-Antrag 3:

Leistungsabgeltung NEU für die Bauern mit einem Sockelbetrag in der Höhe von 30.000 Euro im Jahr ab 20 Hektar. Gedeckelt mit 100 Hektar.

Darunter von 1 bis 19 Hektar jeweils 1.500 Euro/ha, darüber Staffelung bis 100 Hektar. Bei Bergbauern und Biobauern Zuschläge von mindestens 1.000 Euro je Hektar. (Details dazu siehe Anlage 1).

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die konkrete Leistungsabgeltung für ALLE erbrachten Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, welche die Allgemeinheit derzeit ohne konkrete Gegenleistung nutzen kann, mit einem NEUEN System – einer sogenannten Sockelbeitragsleistung – siehe dazu die konkrete Anlage 1 – NEU umzusetzen.

Die Land- und Forstwirte brauchen 2 bis 3mal mehr an Einkommen, wenn sie wirtschaftlich überleben sollen. Derzeit läuft alles in eine andere Richtung, nämlich gegen die Bauern. Die Finanzierung - österreichweit - ist losgelöst von den bisherigen politisch abhängigen Modellen gestaltet wie aufgesetzt. Konkret soll die Bereitstellung für die österreichweit benötigten rund 6 Mrd. Euro durch unkonventionelle Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich sehen wir den Ansatz bei einer Tourismusabgabe. Wobei es viel Kreativität gibt; z.B. Aufschläge auf Flugtickets oder eine „Kulturabgabe“ je Nächtigung in Österreich.

3

(4) UBV-Antrag 4:

Anpassung aller öffentlichen Zahlungen an die Erhöhung der SVS 2026

Die Kostenentwicklung – z.B. extreme Steigerung bei den Produktionskosten sowie dramatisch schlechte Erzeugerpreise bei Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft - gefährdet viele Bauernexistenzen. An der Spitze stehen die Talfahrt der Erzeuger-milchpreise und die viel zu niedrigen Erlöse bei Ackerkulturen. Auch die Schweinemäster verdienen nichts.

Die geopolitisch aufgeheizte Lage durch sinnlose Kriege lässt aktuell den Holzpreis am Beispiel Fichte einbrechen. Preisexplosionen beim Diesel und beim Handelsdünger sind kaum mehr stemmbar. Parallel schaffen die neuen Handelsverträge mit der UKRAINE und den MERCOSUR-Staaten eine weitere marktverzerrende Wettbewerbssituation, wo man mit Billigimporten die Erzeugerpreise hier unterläuft. Schließlich gibt es eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für Bauern in der Höhe von neuerlich 7,3%. Das ist schon ein richtiger Hohn, denn die Erhöhung der SVS-Beiträge ist per Gesetz geregelt und wurde von der Bauernvertretung selbst beschlossen. Diese Erhöhung – losgelöst von den konkreten Einkommen, das gibt es auch nur in der Landwirtschaft, ist für viele Betriebe nicht mehr umsetzbar.

Antrag: Die Vollversammlung fordert den zuständigen Minister für Land- und Forstwirtschaft, Norbert Toschnigg, sowie den Finanzminister, Markus Materbauer, auf, sämtliche öffentlichen Leistungszahlungen, die für das Jahr 2026 ausbezahlt werden, um zumindest in der Höhe der Erhöhung der SVS (+ 7,3%) anzuheben, damit diese Kostenerhöhung vollkommen ausgeglichen wird!

(5) UBV-Antrag 5:

Arbeitslosenbezug für Nebenerwerbslandwirte

Die aktuelle Rechtslage in Österreich lautet: Wenn ein Nebenerwerbslandwirt seine Arbeit verliert, bekommt dieser Arbeitslosengeld bis zu einer Einheitswerthöhe von derzeit 18.370 Euro. Die betroffene Person zahlt zwar im Zuge seiner Tätigkeit den gleichen Anteil an Arbeitslosenversicherungsbeitrag wie alle anderen ArbeitnehmerInnen, ungeachtet der Höhe des EHW, bzw. des Vermögens der ArbeiterInnen. Diese Situation ist ungerecht und stellt eine Ungleichbehandlung der ArbeitnehmerInnen aus der Land- und Forstwirtschaft gegenüber anderen ArbeitnehmerInnen dar! Zudem hat der EHW keine Aussagekraft über das Einkommen in der Landwirtschaft. Dieses Unrecht ist abzustellen.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die LK Steiermark und die LK Österreich auf, an die österreichische Bundesregierung heranzutreten und diese Ungerechtigkeit umgehend abzustellen. Der Passus einer Einheitswertgrenze für den Bezug von Arbeitslosengeld für „Nebenerwerbsbäuerinnen und Nebenerwerbsbauern ist ersatzlos zu streichen.

(6) UBV-Antrag 6:

Frist Haltungsstufen für Milchkuhhalter verlängern

In der österreichischen Milchviehhaltung ist die Tierhaltung in 4 Stufen eingeteilt. Haltungsstufe 1: Kombinationshaltung (Anbindehaltung mit mind. 120 Weidetage) Haltungsstufe 2: Laufstall mit max. 25% der Wandfläche als offene Fläche (Fenster, Türen, Tore), Haltungsstufe 3: Laufstall mit > 25% offene Fläche und die Haltungsstufe 4: Offenfrontstall/Außenklimastall mit permanentem Auslauf.

Nun gibt es den Plan, wonach ab 2030 im LEH Milch der Haltungsstufen 3 und 4 verkauft werden dürfe. Dies schlägt voll auf die Milcherzeugung durch, da dem Plan folgend der LEH Milch der Haltungsstufen 1 und 2 nicht mehr akzeptieren wird.

Diese Forderung hat grundsätzlich nichts mit der Milchqualität zu tun, es ist praktisch ein ideologisches Thema. Stehen Tiere z.B. bis zu den Eutern im Dreck, ist es so manchen dem Anschein nach egal, stehen sie im Stall oder haben sie zu wenig Auslauf, wird es zum Problem. Das man die Tierhaltung ständig optimieren soll, ist außer Diskussion.

In der Praxis bedeutet dies, dass rund derzeit 35% der Milchbauern in Österreich keine Milch mehr erzeugen dürften. Bei der steirischen Molkerei OM wären es sogar 40% der Milchlieferanten. Damit würden 30% der aktuell erzeugten Jahresmilchmenge der OM nicht mehr verfügbar. Ein allfälliger Stallumbau – Neubau ist bei einem Erzeugermilchpreis von 47,80 brutto nicht zumutbar bzw. umsetzbar. Diese Gesamtsituation erzeugt massiven Druck auf die Milchbauern, da bei diesen Erzeugerpreisen, die weiter auf Talfahrt sind, jede Investition betriebswirtschaftlich unmöglich machen! Bleibt diese Frist mit dem Jahr 2030 bestehen, werden Molkereien wie Bauern massive Probleme bekommen, weil Milch für die Verarbeiter fehlt und Produkte im LEH aus der Haltungsform 1 & 2 nicht mehr verkauft werden können.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die LK Steiermark und die LK Österreich sowie das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft auf, umgehend mit den Milchverarbeitern wie dem LEH in den intensiven Dialog zu treten, um in der Frage der Haltungsstufenregelung eine praxistaugliche Lösung zu erwirken. Es kann nicht sein, dass es bei importierten Produkten komplett egal ist, wie die Produktion erfolgt, aber hier in Österreich, wo man seit Generationen auf der Basis der guten Landwirtschaftlichen Praxis Lebensmittel herstellt und erzeugt, bis zum Geht nicht mehr drangsaliert wird und in Folge bäuerliche Existenzen ruiniert. Jedenfalls braucht es eine Verlängerung der Frist zumindest bis zum Jahr 2040. Damit gäbe es eine deutlich bessere Planungssicherheit für unsere Bauern.

(7) UBV-Antrag 7:

Sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmitteln hinsichtlich Herkunft und Produktionsvorgaben

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundes-regierung auf, ab sofort den Handel mit Lebensmitteln bei importierten Produkten (Rohstoffe wie verarbeitete Produkte) rigoros zu kontrollieren. Derzeit sind dem Betrug ohne Kontrolle Tür und Tor geöffnet. Die Kontrollen sollen durch die Arbeiterkammer, die AMA, die Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer umgesetzt werden. Mit der Kontrolle geht gleichzeitig eine konkrete Produkt-Herkunftskennzeichnung vonstatten. Was bei jedem technischen Produkt selbst-verständlich ist, muss auch bei Lebensmittel Gültigkeit haben.

(8) UBV-Antrag 8:

Verknüpfung von Baugesetz/Raumordnungsplanung mit dem ABGB

Die Rechtslage in Österreich ist derzeit für die Landwirtschaft im Hinblick auf Schadenersatzforderungen bezüglich Emissionen und Immissionen nicht zufriedenstellend! Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Lebensmittel österreichischen Lebensmitteln und garantiert die Versorgungssicherheit.

Um diese Versorgungssicherheit auch in Zukunft garantieren zu können, um gewünschten bis geforderten Produktionsstandards gerecht zu werden, sind oft massive bauliche Änderungen bei z.B. Stallgebäuden durchzuführen. Nachdem die Grenzwerte für sämtliche Emissionen in der Landwirtschaft ab 2030 halbiert werden, stellt dies schon eine erhebliche – auch finanzielle Herausforderung - dar.

Zudem können Anrainer die Betriebe lt. derzeitiger Rechtslage zivilrechtlich auf Schadenersatz klagen, wenn man sich von verbleibenden Emissionen beeinträchtigt bzw. gestört fühlt, selbst dann, wenn die Grenzwerte lt. BauG und Raumordnung unterschritten werden. (§ 364a, §1293 ff ABGB). Um eine nachhaltige rechtliche Absicherung der heimischen Landwirtschaft zu gewährleisten, braucht es daher dringend eine Verbesserung der Richtlinien beim Baugesetz und in der Raumplanung.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Kammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, die LK Österreich und das Landwirtschaftsministerium auf, die Rechtslage dahingehend zu ändern und damit zu verbessern, dass bei zivilrechtliche Schadenersatzforderungen an einem landwirtschaftlichen Betrieb zur Urteilsfindung grundlegend die Richtlinien des zuständigen Baugesetzes bzw. der zuständigen Raumordnungsplanung herangezogen werden muss, und das sämtliche Beweislasten immer dem Kläger (= Anrainer) anzurechnen sind!

(9) UBV-Antrag 9:

Maximal 100% Preisaufschlag für den Handel beim Handeln mit Lebensmitteln. So kann man das Preisdumping mit importierten Lebensmitteln stoppen.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, für den LEH beim Handel mit Lebensmittel einen Preisaufschlag von maximal 100% zu gewähren. Damit wird dem Missbrauch – Preisdumping mittels Importen von Produkten mit weniger Auflagen gegenüber den Lebensmitteln, die man hier erzeugt, ein Riegel vorgeschoben.

Beispiel: Wer Milch um 1 Euro einkauft, kann bei einem maximalen Preisaufschlag von 100% die Milch im Geschäft um 2 Euro verkaufen. Wer Milch billig importiert und z.B. diese um 40 Cent einkauft, kann diese bei einem Preisaufschlag von max. 100% nur um 80 Cent verkaufen. Der Unterschied bei der Preisspanne sorgt dafür, dass man die Milch hier kauft, weil man hier mehr verdient als mit importierter Billigware. Und unsere Bauern wie Verarbeiter sind bei den Erzeugerpreisen nicht mehr erpressbar.

(10) UBV-Antrag 10:

Zulassung für das System Gülleverdünnung mit Wasser 1:1 als Alternative im Mehrfachantrag zur Zielerreichung der Nitratrichtlinie

Bei den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie forcieren LK und Ministerium eine teure, bodennahen Ausbringungstechnik. Eine Förderung, die in Wahrheit eine „Schuldenfalle“ darstellt, soll die Bauern zum Investieren locken.

Die Verdünnung der Gülle mit Wasser „1:1“ ist für viele Betriebe eine echte Alternative. Damit spart man sich eine teure Investition, da man die Gülle weiterhin mittels Prallteller ausbringen kann. Das will man seitens des Ministeriums und der LK leider dem Anschein nach bis dato mit allen Mitteln verhindern.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die gesetzlichen Vorgaben so zu gestalten, dass die Gülleverdünnung mit Wasser „1:1“ als Alternative für die Erreichung der Ziele aus der Nitratrichtlinie angewendet werden kann. Damit einher geht die weitere Verwendung des Pralltellers zur Gülleausbringung, weil die Zielerreichung der Ziele der Nitratrichtlinie auch so erfolgt. Daher soll diese Maßnahme am Mehrfachantrag als Alternative angekreuzt werden können. Was in Bayern möglich ist, muss auch hier zu Lande möglich sein.

6

Gezeichnet für den UBV STEIERMARK

- LKR Rudi **GUTJAHR**
- LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**
- LKR Florian **TAUCHER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben